

»Eigenverantwortung der Gerichte stärken« – Interview mit dem Minister für Justiz, Arbeit und Europa des Landes Schleswig-Holstein



Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa des Landes Schleswig-Holstein

DRiZ: *Herr Minister Döring, die Hamburger Regierungsparteien haben in ihrer Koalitionsvereinbarung beschlossen, über eine Selbstverwaltung der Justiz ergebnisoffen zu diskutieren. Sie haben nun angekündigt, eine umfangreiche Justizreform in*

Schleswig-Holstein verwirklichen zu wollen. Sie selbst bezeichnen Ihre Reform als ein bundespolitisches Novum. Sehen Sie sich als Vorreiter einer Selbstverwaltung der Justiz?

Döring: Ich bin seit drei Jahren Justizminister und habe mich in dieser Zeit einerseits von der Leistungsfähigkeit der Gerichte überzeugen können, andererseits mit den Grundsätzen der Autonomie der Justiz beschäftigt. Heute bin ich zu dem Ergebnis gekommen, in Schleswig-Holstein dieses Neuland betreten zu wollen.

Die Diskussion darüber gibt es allerdings schon seit einiger Zeit in Deutschland.

DRiZ: *Was waren die Gründe für Ihre überraschende Ankündigung?*

Döring: Die Selbstverwaltung der Justiz wird ja immer wieder gefordert. Mir ging es mit meinen Vorschlägen darum, eine Diskussion anzustoßen, wie es uns gelingen könnte, das Ministerium schlanker zu machen und gleichzeitig die Eigenverantwortlichkeit der 44 Gerichte in Schleswig-Holstein zu stärken. Ein Ministerium sollte sich vor allem strategischen Steuerungsaufgaben widmen und nicht dem operativen Geschäft. Aus meiner Sicht soll die Reform die Autonomie der Gerichte stärken.

DRiZ: *Welche Bereiche und Aufgaben des Ministeriums sollen nach Ihren Vorstellungen vollständig auf die Gerichte übertragen werden?*

Döring: Grundsätzlich wollen wir uns von allen Aufgaben, die nicht der strategischen Steuerung dienen, sondern zum

operativen Geschäft gehören, trennen. Das heißt, bisher im Justizministerium angesiedelte Aufgabenbereiche wie Justizhaushalt, Justizorganisation und Justizinformationstechnik sollen – so weit wie möglich – der Justiz unmittelbar zugeführt und dem Oberlandesgericht Schleswig und den Fachgerichten übertragen werden.

DRiZ: *Über was für ein Volumen des Haushaltes des Justizministeriums, den Sie in die originäre Verantwortung der Gerichte übergeben wollen, reden wir?*

Döring: Von der Aufgabenverlagerung sind insgesamt etwa 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und somit etwa ein Drittel der justizbezogenen Belegschaft betroffen. Zudem werde ein Budgetanteil von rund 250 Millionen Euro in den unmittelbaren Verantwortungsbereich der Gerichte gegeben.

DRiZ: *Geht mit der Entscheidungsfreiheit und damit auch mit der Übertragung der Verantwortung von drei Vierteln des Justizhaushaltes auf die Gerichte ebenfalls die Kompetenz der Justiz einher, ihren Haushaltsbedarf selbst beim Parlament anzumelden?*

Döring: Der genaue Umfang und Inhalt der zu übertragenden Aufgaben und damit zusammenhängende verfassungsrechtliche und justizpolitische Fragen sollen in einer Projektgruppe erarbeitet, vorgestellt und parlamentarisch begleitet werden.

DRiZ: *Sie haben gesagt, dass die mit den zu übertragenden Aufgaben und den damit zusammenhängenden verfassungsrechtlichen und rechtspolitischen Fragen von einer Projektgruppe erarbeitet und parlamentarisch begleitet werden sollen. Wer bildet diese Projektgruppe und wann rechnen Sie mit einer endgültigen parlamentarischen Entscheidung über das Reformprojekt?*

Döring: Am 11. Juli 2008 hat sich unter meinem Vorsitz die Lenkungsgruppe konstituiert und erstmalig getagt. In der Lenkungsgruppe sind neben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus unserem Ministerium, der Präsident des Lan-

desverfassungsgerichts, die Präsidentin des Oberlandesgerichts sowie die Präsidenten der obersten Fachgerichte vertreten. Des Weiteren zählen zu den Mitgliedern die Gleichstellungsbeauftragte der Justiz und Vertreterinnen bzw. Vertreter der Mitbestimmungsgremien Hauptpersonalrat und Haupttrichterrat sowie der Hauptschwerbehindertenvertretung. Parallel dazu hat die Lenkungsgruppe eine Projektgruppe eingesetzt, die je nach Aufgabenstellung einzelne Arbeitsgruppen rekrutieren wird. Geplant ist, die gesamte Maßnahme noch in dieser Legislaturperiode bis 2010 umzusetzen.

DRiZ: *Die Staatsanwaltschaften sind dem Gericht gleichgeordnete, eigenständige Organe der objektiven Strafrechtspflege. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte üben im Vorverfahren und in der Strafvollstreckung weitgehend Funktionen aus, die im Hauptverfahren ausschließlich den Richtern zustehen. Finden in Ihren Überlegungen auch die Staatsanwaltschaften Berücksichtigung?*

Döring: Der formulierte Projektauftrag fokussiert sich auf die Übertragung von Aufgaben auf die Gerichte. Dies heißt aber nicht, dass im Rahmen der einzusetzenden Arbeitsgruppen die Belange der Staatsanwaltschaft nicht frühzeitig Berücksichtigung finden können. Gerade in den Arbeitsgruppen, die auch für die Staatsanwaltschaft relevante Fragestellungen bearbeiten, sollen und werden Vertreterinnen und Vertreter der Staatsanwaltschaft eingebunden.

Dies halte ich auch insbesondere vor dem Hintergrund für angezeigt, da nicht alle angestrebten Veränderungen auf die Gerichte begrenzt werden können. Der Projektverlauf wird allerdings zeigen, ob sich eine – zumindest teilweise – Ausdehnung auf andere Bereiche wie die Staatsanwaltschaft oder den Vollzug empfiehlt.

DRiZ: *Herr Minister Döring, was hält Ihr Koalitionspartner von Ihren Vorschlägen? Sind Ihre Ankündigungen auf Widerstand gestoßen?*

Döring: In der großen Koalition werden sie unterstützt. Die Regierung nennt Verwaltungsmodernisierung als eine ihrer großen Aufgaben, auch wenn das eine schwierige Aufgabe ist. Bei den betroffenen Mitarbeitern freilich bin ich derzeit sicherlich nicht gerade Minister des Monats.

Das Gespräch führte Dr. Günter Drange.

Nicht auf halber Strecke stehen bleiben

Sowohl in Hamburg als auch in Schleswig-Holstein beginnt ein Prozess, der die Diskussion um die »Selbstverwaltung der Justiz« politisch anfachen wird. Auf die wichtige und angesichts der Verweigerungshaltung vieler Länder mutige Grundentscheidung werden jetzt offene Diskussionen um die konkrete Ausgestaltung der Vorstellungen des Ministers und des Senators folgen können. Der Justizsenator aus Hamburg scheint allerdings erheblich weiter in Richtung einer echten Selbstverwaltung der Justiz gehen zu wollen, als sein schleswig-holsteinischer Kollege.

Die bloße Delegation von Aufgaben des Ministeriums an die Gerichte würde den Anforderungen an eine Selbstverwaltung der Justiz nicht genügen. Wir müssen uns an Strukturen orientieren, wie sie der Stellung der Justiz in einem gewaltenteiligen Staat entsprechen und in Europa Standard sind. 23 von 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben bereits eine selbstverwaltete Justiz. Lediglich Deutschland, Finnland, Österreich und Tschechien stehen noch außen vor.

Der DRB hat 2007 sein Selbstverwaltungsmodell vorgelegt. Es versteht die Leitung und Geschäftsführung der Justiz insgesamt als gemeinsame Aufgabe aller Richter und Staatsanwälte.

Nach unserem Verständnis wird es bei den anstehenden Beratungen Hamburg und Schleswig-Holstein daher unverzichtbar sein, die Staatsanwaltschaft in die Konzepte einzubeziehen. Nach der gesetzlichen Aufgabenstellung, nach ihrer Bedeutung und nach dem Selbstverständnis der Kollegen ist die Stellung der Staatsanwälte innerhalb der dritten Gewalt als eine dem Richteramt ähnliche anzusehen. Auch wenn ihre Entscheidungen nicht zur Rechtsprechung gehören, ist die Staatsanwaltschaft ein der dritten Gewalt gleich- und zugeordnetes Organ der Rechtspflege. Staatsanwälte sind eben keine Angehörige einer Verwaltungsbehörde. Sie üben ein besonderes Amt in der Justiz aus und gehören damit unter das einheitliche Dach einer selbstverwalteten Justiz.

Christoph Frank, Vorsitzender des Deutschen Richterbundes